

Vorlage

an den  
Ortsrat Barmke

**Straßenbenennung im Baugebiet Höltgeberg**

Im Rahmen der anstehenden Bauplatzverkäufe werden die Straßennamen im o. g. Baugebiet benötigt. Die Erschließung des Baugebietes ist im Laufe des Jahres 2024 vorgesehen.

Gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit des Orsrates Barmke gegeben.



**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Barmke entscheidet sich für folgende Straßennamen:

- a. Bei der oben dargestellten Straße 1 für den Straßennamen:
- b. Bei der oben dargestellten Straße 2 für den Straßennamen:

*Wittich Schober*  
(Wittich Schober)